

Beschluss-Vorlage 2020/0107 zur Sitzung am 21.04.2020
des STADTRATES

TOP 9

öffentlich

Betreff: Haushalt 2018; Budgetvortrag für den Eigenbetrieb Stadthalle

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

<u>Kosten laut Beschlussvorschlag:</u>	<u>Kosten der Gesamtmaßnahme</u>	<u>Folgekosten</u>
Euro	(nur bei Teilvergaben)	einmalig
Kosten lt. Kostenschätzung		lfd. jährl.
Euro	Euro	Euro

Veranschlagt im Ergebnis-HH 2020	im Investitions-HH 2020	mit Euro	Produktkonto Haushaltsansatz Bereits vergeben
--	----------------------------	-------------	---

Der zuständige Referent / Die zuständige Referentin
wurde gehört hat zugestimmt hat nicht zugestimmt

Sachverhalt:

Der Hauptausschuss beschloss in seiner Sitzung am 23.05.2000 (TOP 1 nö), den alljährlich an den Eigenbetrieb Stadthalle auszureichenden Zuschuss ab 2000 ff. wie folgt zu bemessen und auszureichen:

Ausgewiesener Bilanzverlust laut Wirtschaftsplan abzüglich der Abschreibungen, zuzüglich der Tilgungsleistungen und zuzüglich der Nettoinvestitionen.
Die Kämmerei wird ermächtigt, die Tilgungsleistungen und Investitionen jeweils bei Fälligkeit bis zur Höhe der jeweiligen Haushaltsplanansätze als Zuschuss auszuführen und den laufenden Zuschuss entsprechend den Anforderungen der Betriebsleitung, spätestens jedoch jeweils zum Jahresende bis zur Höhe der jeweiligen Haushaltsplanansätze auszureichen. Die endgültige Abrechnung erfolgt nach Vorlage der Bilanz. Eventuelle Überschüsse aus dem laufenden Bereich – ohne Personalkosten, ausgenommen Produktkontonummer 501900 / 502900 / 503900 – verbleiben unter Anwendung der Richtlinien für die Durchführung der Budgetierung bei der Stadt Germering zu 1/4 bei der Stadthalle zur weiteren zweckgebundenen Bewirtschaftung.

Aufbauend auf diesen Vorgaben wurden im Haushaltsjahr 2018 folgende Zuschüsse ausgezahlt:

	<u>Ergebnis</u>	<u>Ansatz</u>
Investitionen	479.662,29 €	389.000,00 €
Tilgung	0,00 €	0,00 €
Laufend	1.375.866,61 €	1.379.450,00 €
davon Personalkosten	945.516,61 €	949.100,00 €
davon Aushilfslöhne	81.110,92 €	75.000,00 €
501900 / 502900 / 503900		

Nunmehr liegt der von dem Wirtschaftsprüfer Geist Fischmann Lins GmbH geprüfte Jahresabschluss 2018 vor. Dieser wurde vom Betriebsausschuss in seiner Sitzung am 28.11.2019 zur Kenntnis genommen. Danach ergibt sich nachstehende endgültige Abrechnung:

aa) Tilgungsleistungen

Tilgungsersätze fallen ab dem Wirtschaftsjahr 2014 nicht mehr an.

bb) Nettoinvestitionen

Als Zuschuss für genehmigte und getätigte Nettoinvestitionen wurde ein Betrag von 389.000,00 € ausgezahlt. Als Zugang zum Anlagevermögen wurden 479.662,29 € erfasst. Die Mehrinvestitionen in Höhe von 90.662,29 € wurden mit dem Budgetvortrag 2016 und 2017 (Budget 2016 72.161,93 € ./. 72.161,93 € / Rest 0,00 € / Budget 2017 39.172,61 € ./. 18.500,36 € / Rest 20.672,25 €) verrechnet. Die Investitionen 2018 sind damit endgültig abgerechnet.

cc) Laufender Zuschuss 2018

Bilanzverlust 2018	- 1.951.563,53 €
+ Abschreibungen	+ 720.544,79 €
 Bereinigter Verlust	 - 1.231.018,74 €
+ Personalkosten (mit Aushilfslöhnen)*	0,00 €
+ Budgetvortrag aus 2016 (kein Budget vorhanden)	0,00 €
	<hr/> - 1.231.018,74 €
 Gezahlte Abschläge hierauf	 + 1.375.866,61 €
 Vorläufiges bereinigtes Ergebnis	 + 144.847,87 €
Gutschrift für außerordentliche Investitionen	
- siehe Buchstabe bb	<hr/> 0,00 €
 Bereinigtes Ergebnis	 + 144.847,87 €

*Im Rahmen der Budgetierung der Stadthalle steht normalerweise für den Bereich 501900 / 502900 / 503900 (Aushilfslöhne) nur der veranschlagte Ansatz i.H.v. 75.000 € zur Verfügung. Der tatsächliche Mittelanfall liegt aber mit 81.110,92 € um 6.110,92 € über den Ansätzen. Der Betrag von 6.110,92 € ist in der Gesamtsumme der gezahlten Abschläge enthalten (Rückzahlung an Stadt erfolgte im April 2019). Die Abrechnung der Personalkoste ist damit erledigt und hat keine weiteren, erfolgswirksamen Folgen.

Unter Zugrundelegung der vorgenannten Daten ergibt sich nachstehender Budgetvortrag 2018 bzw. Rückforderungsanspruch der Stadt:

Bereinigtes Ergebnis	144.847,87 €
Budgetvortrag 2018 (25 %)	- 36.211,97 €
Rückforderung Stadt (75 %)	108.635,90 €

Die Rückzahlung für das Jahr 2018 beträgt somit insgesamt 108.635,90 €.

Der verbleibende Budgetvortrag 2017 (20.672,25 €/Verwendung bis Ende 2019) und 2018 (36.211,97 €/Verwendung bis Ende 2020) beträgt insgesamt 56.884,22 €.

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss nimmt die Budgetabrechnung 2018 für den Eigenbetrieb Stadthalle zur Kenntnis. Der Budgetvortrag aus 2018 wird auf 36.211,97 € festgesetzt. Gemäß den Budgetrichtlinien ist dieser bis Ende 2020 zu verwenden. Die Rückzahlung an die Stadt wird auf 108.635,90 Euro festgesetzt.

Norbert Huber/René Mroncz

genehmigt OB